

Teilnahmebedingungen

DLRG LV Hessen

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt durch den Teilnehmenden über die Lehrgangsausschreibung auf der Homepage des LV Hessen e.V. möglich.

Anmeldungen werden nur über das Onlineverfahren wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Zum Anmelden wird die Nutzung des DLRG-Accounts empfohlen.

Mitglieder aus anderen Landesverbänden bedürfen einer Zustimmung durch den Landesverband Hessen e.V.

Persönliche Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation verbandsintern gespeichert.

Teilnahmevoraussetzungen und deren Nachweis

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang bestätigt die anmeldende Person, dass sie die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind, wie in der Lehrgangsausschreibung gefordert, zu erbringen und werden nach Meldeschluss oder zu Lehrgangsbeginn durch die Lehrgangsleitung überprüft.

Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen sowie die Nichtvorlage geforderter Nachweise führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Lehrgang.

Darüber hinaus erklärt die anmeldende Person mit der Anmeldung, dass sie gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu absolvieren. Die Lehrgangsleitung bzw. die Referierenden dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen -wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmenden- stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der/die Teilnehmende einer Demonstration verweigern oder erfüllt der/die Teilnehmende nicht die geforderte Übung, so sind die Lehrgangsleitung oder die Referierenden auch aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmende von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib oder Leben des Teilnehmenden abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung von der Lehrgangsleitung zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies trifft auch zu, sollte der/die Teilnehmende auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen bestimmte

Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren können. Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen bzw. Qualifikationen oder deren Verlängerung.

Ist die maximale Teilnehmendenzahl des Lehrgangs, ggf. die maximal je Gliederung festgelegte Teilnehmendenzahl, erreicht, werden weitere Teilnehmende nach Eingang der Anmeldung auf einer Warteliste aufgenommen.

Das Bildungsangebot des Landesverbandes Hessen richtet sich primär an Mitglieder hessischer DLRG- Gliederungen und ist nicht als Bildungsurlaub anerkannt.

Das Lehrgangsangebot im Bereich Katastrophenschutz (KatS) richtet sich primär an Angehörige der gemäß Hessischem Katastrophenschutzgesetz (HBKG) anerkannten KatS- Einheiten.

DLRG- Mitglieder aus anderen Landesverbänden haben einen höheren Teilnahmebeitrag zu entrichten. Der Teilnahmebeitrag kann bei der LV- Geschäftsstelle Hessen angefragt werden oder ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Die Teilnahme ist grundsätzlich Personen vorbehalten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Zulassung von Teilnehmenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese ist spätestens zu Beginn des Lehrgangs bei der Lehrgangsleitung vorzulegen.

Teilnahmebeitrag

Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten können sich die Teilnahmebeiträge der durch den Landesverband Hessen angebotenen Lehrgänge unterscheiden. Der Teilnahmebeitrag ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Der Teilnahmebetrag für Lehrgänge des DLRG Landesverbandes Hessen e.V. wird im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang im ISC erteilt die entsendende Gliederung automatisch dem DLRG Landesverband Hessen e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Teilnahmebeitrages von dem im Anmeldeverfahren angegebenen Konto. Zugleich weist die Gliederung ihr Kreditinstitut an, die vom DLRG Landesverband Hessen e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug des Teilnahmebeitrags erfolgt ca. 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs.

Der fällige Betrag sowie der Belastungstermin gelten mit der Lehrgangsausschreibung bzw. der Anmeldebestätigung als angekündigt (Vorabinformation gemäß Art.5-SEPA-Verordnung).

Sollte die Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen von der zahlungspflichtigen Gliederung zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, ist der DLRG Landesverband Hessen e.V. berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten weiter zu berechnen.

Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Die Anmeldung wird im Rahmen der verfügbaren Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bei der Anmeldung generiert das ISC-System automatisch eine Bestätigungs-E-Mail an die im System des Anmeldenden hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Anmeldung muss durch den Anmeldenden wiederum bestätigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht mit der Anmeldung jedoch nicht.

Der/die sich anmeldende Interessent/in wird in die Teilnehmendenliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt.

Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss.

Die Entscheidung dafür obliegt dem zuständigen Fachbereich.

Ist die Teilnehmendenzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

Mit der Anmeldung zum Lehrgang generiert das ISC-System außerdem automatisch eine E-Mail an:

- die Pflichtadresse **info@** der (entsendenden) örtlichen Gliederung,
- die Pflichtadresse **finanzen@** der (entsendenden) örtlichen Gliederung sowie
- die Pflichtadresse **gf@** der (entsendenden) örtlichen Gliederung.

*Die Gliederungen haben dafür Sorge zu tragen, dass an **die oben aufgeführten Pflichtadressen** gerichteten E-Mails an den/die Verantwortlichen der Gliederung weitergeleitet werden!*

Die örtliche Gliederung hat damit die Möglichkeit, gegenüber dem Landesverband die Zustimmung zur Lehrgangsteilnahme aus fachlicher und aus finanzieller Sicht zu erteilen oder zu verweigern.

Aus der Zustimmung zur Lehrgangsteilnahme resultiert die Kostenpflicht der Gliederung. Die Zulassung zum Lehrgang ist von der Zustimmung der örtlichen Gliederung abhängig.

Wird die Teilnahme aus fachlicher oder finanzieller Sicht abgelehnt, wird der/die Teilnehmende vom Lehrgang ausgeschlossen.

Sollte trotz Ablehnung eine Teilnahme erfolgen, entsteht durch die Inanspruchnahme der Lehrgangsteilnahme eine Kostenpflicht durch die Gliederung. Verweigert die Gliederung die Zahlung, erfolgt eine Berechnung an den Teilnehmenden.

Jeder Teilnehmende kann seinen Status über seinen DLRG-Account einsehen.

Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Verbindlich angemeldete Teilnehmende müssen sich rechtzeitig für den Zeitraum des Lehrgangs von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen. Kurzfristige (weniger als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn) Absagen aufgrund anderer privater Verpflichtungen oder kurzfristig angeordneter Arbeitseinsätze gelten nicht als Entschuldigung.

In diesem Fall werden der örtlichen Gliederung Ausfallkosten in Höhe der Lehrgangsgebühr gemäß der Lehrgangsausschreibung in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt bei Nichterscheinen oder Abbruch des Lehrgangs.

Im Krankheitsfall entstehen bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung keine Ausfallkosten.

Die Absage ist in Textform an seminare@hessen.dlrg.de, im Krankheitsfall unter Beifügung des ärztlichen Attests, zu richten.

Die Informationsweitergabe an die Lehrgangsleitung über kurzfristige Abmeldungen von oder Nachfragen zu Lehrgängen können nur innerhalb der Geschäftszeiten gewährleistet werden.

Lehrgangsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Lehrgang von der in der Ausschreibung angekündigten Lehrgangsleitung/Referierenden geleitet bzw. (mit-)gestaltet wird.

Organisatorische Hinweise Lehrgangsbeginn, Lehrgangsdauer und Veranstaltungsort

Lehrgangsbeginn, Lehrgangsdauer und Veranstaltungsort sind der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Die künftigen Teilnehmenden erhalten i.d.R. bis ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn von der Lehrgangsleitung oder von der Seminarverwaltung, in Abhängigkeit vom Fachbereich, via E-Mail eine Seminarinformation mit weiteren organisatorischen Hinweisen.

Unterbringung/Verpflegung/Lehrgangsunterlagen

Informationen über Unterkunft und Verpflegung sind der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Lehrgangsbegleitende Unterlagen werden in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere, notwendige Unterlagen/Materialien werden in der Lehrgangsausschreibung gelistet und sind vom Lehrgangsteilnehmenden zum Lehrgang mitzubringen.

Wird im Rahmen des Lehrgangs eine Übernachtung angeboten, findet diese grundsätzlich in geschlechtergetrennten Doppelzimmern statt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Unterbringung von Begleitpersonen oder betreuungspflichtigen Kindern während der Lehrgänge nicht möglich ist.

Teilnahmebescheinigung/Lizenzierung/Lizenzverlängerung

Teilnahmebescheinigung, Qualifikationen, Lizenzen und Qualifikations- oder Lizenzverlängerungen werden den Teilnehmenden in der Regel am letzten Lehrgangstag ausgehändigt. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zusendung zeitnah auf postalischem Weg oder, soweit zulässig, digital.

Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann die Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der zuständigen Ressortleitung nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Fahrtkosten

Der Lehrgangsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten durch den Landesverband Hessen. Eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrge-meinschaften wird zur Verfügung gestellt, sofern die Teilnehmenden hierzu ihr Einverständnis erklärt haben.

Evaluation

Zur Evaluation von Lehrgängen erhält der Teilnehmende am Ende des Lehrgangs Zugang zu online-Fragebögen mit der Bitte, diese auszufüllen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Die anonymisierten Ergebnisse geben dem Ausrichter des Lehrgangs einen Überblick über die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahme, die Kompetenz der Referenten und die Qualität des Veranstaltungsortes.

Fotofreigabe

Im Rahmen unserer Lehrgänge können durch von uns beauftragte Personen Foto- und Filmaufnahmen erstellt werden. Diese Aufnahmen zeigen in der Regel Gruppen- und Situationsbilder der Veranstaltung und werden für die Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit des DLRG Landesverbands Hessen genutzt (z. B. Verbandsmedien, Website, Social-Media-Auftritte, Pressearbeit). Rechtsgrundlage ist unser berechtigtes Interesse an der Darstellung unserer satzungsgemäßen Aufgaben und Verbandsarbeit (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit den §§ 22, 23 KunstUrhG).

Wir achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden gewahrt bleiben und keine Aufnahmen veröffentlicht werden, die einzelne Personen in unvorteilhafter oder herabwürdigender Weise darstellen. Nahaufnahmen oder Portraitbilder, bei denen eine einzelne Person deutlich im Vordergrund steht, werden nur mit vorheriger Einwilligung der betroffenen Person veröffentlicht.

Wenn Sie nicht auf Foto- oder Filmaufnahmen erscheinen möchten oder mit der Veröffentlichung bestimmter Bilder nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte vor Ort der Lehrgangsleitung oder den Fotografierenden mit. Wir werden Ihr Anliegen nach Möglichkeit berücksichtigen und bereits veröffentlichte Aufnahmen, soweit zumutbar, entfernen.

Aus der Teilnahme an Lehrgängen und aus der Anfertigung bzw. Veröffentlichung der Aufnahmen erwachsen weder den Fotografierenden noch den abgebildeten Personen Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung.

Der DLRG Landesverband Hessen ist berechtigt, während der Lehrgänge angefertigte Foto- und Filmaufnahmen auch für verbandsinterne Zwecke (z. B. Schulungsunterlagen, interne Präsentationen, Berichte) zu nutzen. Für darüber hinausgehende Nutzungen, insbesondere kommerzieller Art, wird der DLRG Landesverband Hessen im Einzelfall prüfen, ob eine gesonderte Einwilligung der betroffenen Personen erforderlich ist und diese gegebenenfalls einholen, soweit dies nach den §§ 22, 23 KunstUrhG bzw. der DSGVO notwendig ist.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611-65501

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Präsident: Michael Hohmann
Vizepräsidentin: Siri Metzger
Vizepräsident: Eduardo Augusto, Jens Hunsche,
Linus Pohlitz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301
